noch jetzt übliche niederrheinische, auch im Breyeller Krämerlatein vorfindliche Dialektformen. „En Klau" (fünf Pfund) ist dem Geschichtsforscher bekannt als alte, namentlich beim Wiegen des Flachs gebräuchliche Gewichtsangabe. „Schüren" (tragen, transportiren) ist ebenfalls ein altniederrheinisches Wort, noch vorhanden in „Schürreskahr" (Schubkarre). „Schrötten" heißt noch Brennen, daher nennt der Breyeller den Branntwein „Geschrödden". Die Benennung der Hebamme „Frett" ist ein Bild, von der Verwendung des Frettchen bei der Jagd hergenommen, und dergleichen mehr. Ich verweise auf den „Schlüssel zum Krämerlatein" von J. H. Jansen, der allerdings nur die Worte mittheilt, ohne sie ethymologisch zu erklären.

Nachträge.

Bezüglich der israelitischen Bevölkerung Dülkens sind uns keine Nachrichten über ihre frühere Stärke erhalten, wohl ein paar Freibriefe, die mit dem II, 116 mitgetheilten übereinstimmen. Beim Schluß des vorliegenden Buches wurde mir noch folgender Schenkbrief die Synagoge betreffend zugestellt, welcher am 7. Februar 1781 in Brüggen gerichtlich ratificirt wurde, und den ich zum Schlusse mittheile: „Schrifftliche Vorzeigung, welches gschen für uns unterschrieben zeugen heute den vierden tage in unsren Monath chesvon im Jahr 5519 nach erschäffung der welt nach unser judischen rechnung hier in Dulken ist für uns gekommen Nathan Benjamin Moises, und sprach zu uns, seit mir hiemit Wahrhafftige und redliche Zeugen, und schreibet auf der beste und Vollkommenste und Kraftigste arth nach der ordnung unser gesetzgeber, u unterschreibet selbiges, u gebet solches meiner Kameraten hießiger einwohner, daß solches in ihren händen, Kinder u sembtlichen erben und nachkümmling bleiben soll, zur zeugen u gerechticheit u Vorweisung, wie ich mit meinen guten willen, ohne zwang, sondern mit Vollen hertzen u mit aufrechtiges gemuth, u bekene heute für euch unterschrieben zeugen, so gut als wann solches für ein Vornehmes gericht bekent hätte, mit Voller u gäntzlicher bekenung, daß Von heute an auf ewig für alle Menschen publicire, da meine Brüderschafft u einwohner hießiger orth, schon seit ein Hundert jahren seit meiner uhr Eltern her ihre Sinagoge in frieden gehabt, u da solches bey Vermehrung der Famille zu Klein geworden u schlecht in stande war, u zur Verbeßrung u erweitrung Kosten Von einige hundert reichs-thler darauf Verwendet, u solches in Dero händen als ein Sinagoge Van sembtlichen einwohnern war, um nun in ihre gerechtikeit zu lassen, so gebe heute Volmacht mit dießer Verschreibung, das die Sinagoge der Männer u Frauen, welche in Meinen hauße wo ich jetzo wohne, ist, ihnen zur aufrichtige geschänke gebe, ein geschänk Von ein gesunder Menschen, ein geschänk Von nun an auf ewig, u Von jetzo an Absentire mich, und meine Erben u Sämtliche nach-Kümling Von dießer Sinagoge aus meinen Völigen gewalt, u Von jetzo an stehet solches in den gewalt meiner Bruderschafft u semtliche hiesige einwohner Ewig, daß solche die Vollmacht haben sollen, nach dem wohl gefallen die Sinagoge größer u höher zu machen in Meinen Hoff zu stärcken auf Seulen u Fenstren zu Vermehren, u Kein mensch auf der welt soll solches stehren und wan ich ungluckliсh sein sollte, das mein haus Verkaufen, Verpfänden oder mir aus Händen Kömme, so habe die Krafft nicht mehr dieße Sinagoge in Kauf u pfand Brief mit zu Verschreiben, sondern Vielmehr einzuführen daß dieße Sinagoge nicht da zu gehöret, und Von jetzo an entsage mich u Meine Erben u sembtliche nach Kommende, daß mir nicht in unser macht haben zu Verkauffen daß recht Von andren, Vielweniger mir nicht in unser macht haben hießiger einwohner oder Fremden zu Verbitten in mein hauß und hoff zur Sinagoge, und welcher sich

aufstellen solte dießes geschenk schreiben zu Vereiteln oder zu Verwerffen, es mag sein wer es wolle, so sollen seine rede Verworfen, Fälschlich, und für nichts geachtet sein und bey Keinen gerichte amgehöret werden soll, dafür ich u Meine nach Kümling stehe, u semtlichen einwohner schadloß halte, u zur Versicherung Verschreibe ihnen Meine Sämtliche geräte, und gebe von nun an die Volmacht an Meiner guten Freuden Sembtlichen hiesigen Einwohner dießes geschenk schreiben bey den hochlöbl. gericht zu Protocoliren damit hießige einwohner mit selbiges geschänck Kein weitre umständen haben mögen, dan ich und Meine Erben geben ihnen solches mit fäliger zufriedenheit., und So sprach Nahtan Benjamin Mosses für uns unterschriebne Zeugen, diesen Schenck Brief schreibet öffelich, u unterschreibet solchen öffelich. Damit solches nicht als ein geheim geschenck gemacht wirt, sondern öffelich damit Kein anspruch dagegen ist, wan auch ein Verleumder were der gegen ein Wort dießes Schenck Brief, welcher nach unser jüdischen ordonancè in VielVältige worte begriffen, etwas Cretisren wolte, so sollen seine worte gäntzlich Verworfen sein, denn jedes wort dießen schenck Brief soll zu Verbeßrung u Verstärckung dienen, nach allen jüdischen rechten u schreibarth eines Schenck Brief, und alles was in dießen schenck Brief geschrieben stehet, hat bemelter Nahtan Benjamin Moises conformirt, mit einer göttlichen Eit und scharffen Bann, beschworen, nicht als wann dießes einhalt nicht wüste, sondren mir ihnen dießen schenck brief Von wort zu wort Vorgeleßen Expliciret, u er solches mit seiner eigenhändige unterschrifft gezeichnet

Nahtan Bar Benjamin Mosses.
Isaac David aus Suchtlen — Zeuge.
Selig Isaac schulmenster in Dulken — Zeuge

Wie ich III, 111 erzählte, daß mit Cornelius zuerst bei Licht auf den Fabriken gearbeitet wurde, so muß ich beifügen, daß von Mittwoch in der Charwoche an, dem Schottgostig oder Schottgausig, ohne Licht gearbeitet wurde. Damit wird auch die mir I, 102 noch unklare Bedeutung des Namens „Schottgostig" aufgehellt. An diesem Tage wurde der Lampenhaken „aufgeschott", weil er bis nächsten Winter nicht mehr gebraucht wurde. Uebrigens machen die Schneider eine Ausnahme, indem sie schon mit St. Victor (28. Juli) anfangen bei Licht zu arbeiten:

Oem Si' Vetoor
Hängt sich der Schröer de Lamp an et Ohr.

Die gewöhnliche Wechselzeit der Wohnungen ist in der ganzen Gegend St. Remigius, (1. October), daher das Sprüchlein:

Zenter Mees trecken de meeste Lüt an der Kees.

Ehedem war es in hiesiger Gegend Sitte, daß die jungen Mädchen, die zur ersten h. Communion gingen, anstatt des jetzt üblichen Kränzchen ein schwarzsammetes Käppchen mit einer oben zu beiden Seiten befestigten Feder trugen. Wenn sie dasselbe nach zwei Jahren ablegten, so wurden sie von da ab zu den Jungfrauen gerechnet.

Aehnlich wie in Süchteln (Vergl. II, 99), mußten der Küster und der Schultheißenknecht in Viersen in der Weihnacht so lange läuten, bis ein Mann vom Hammerloch in Holzschuhen bis zur Kirche kommen konnte. Außerdem mußte der Schultheiß aus dem Schultheißenbusche Holz auf den Kirchhof tragen lassen, von dem zur Erwärmung der unterdessen ankommenden Kirchengänger ein großes Feuer angezündet wurde. Dieses Feuer war wohl ähnlich wie die Oster- und Johannisfeuer der Ueberrest eines Opfercultus. In protestantischen Gegenden finden sich wenigstens noch Weihnachtsfeuer. Vrgl. E. Mülhause, a. a. O. 150.

Nach den Beerdigungen, ehe man sich zum Leichenessen begab, stellten sich

die Leidtragenden vor dem Sterbehause auf, der Nächstbenachbarte trat an der Thür vor die Versammelten hin und forderte sie auf, drei Paternoster für den Verstorbenen zu beten.

Zu den II, 2 und III, 117 gemachten Bemerkungen über die menapische „Heel" oder Frau Holle füge ich noch hinzu: Es ist ein bekannter Kinderglauben, daß die kleinen Kinder aus Brunnen, so z. B. in Köln aus dem „Gereonspütz" stammen, und wird dieser Glaube mit dem Cultus der Holle, der Göttin der Fruchtbarkeit, welcher die Brunnen heilig waren, in Verbindung gebracht. Ich habe II, 2 schon darauf hingewiesen, daß der Heiligenberg bei Süchteln ursprünglich Helerberg hieß und eine der ältesten Cultusstätten der Frau Holle gewesen ist. Damit stimmt, daß noch in der ganzen Umgegend der Kinderglaube herrscht, die kleinen Kinder kämen aus dem Brunnen auf dem Heiligenberg. Aeltere Leute erinnern sich noch, wie sie in ihrer Jugend dorthin liefen, hineinschauten, ob keines herauskäme, und Pfefferkuchen für ihre zukünftigen Brüderchen und Schwesterchen hinunterwarfen. An manchen Orten unserer Gegend hört man auch statt „aus dem Brunnen holen": „aus dem Palmsträußchen holen". Dadurch erhält der Zusammenhang mit der Frau Holle eine neue Bestätigung, indem dieser auch die Sahl- oder Palmweiden heilig waren. Das III, 114 angeführte Töpfewerfen der Dülkener Spinner bezieht sich ebenfalls auf Frau Holle. Es wird nämlich dieselbe Sitte von andern Orten berichtet, wo mit dem Werfen der Töpfe ein Gebet um gutes Gedeihen des Flachses verbunden wird, und haben wir hierin ein altmythologisches Opfer für Holle, die Göttin der Fruchtbarkeit zu sehen. Einen ähnlichen Opferüberrest haben wir in der Sitte, vor dem Einzug in eine neue Wohnung zuerst ein Stück Brod und Salz (wozu der christliche Sinn noch ein Crucifix hinzugefügt hat) hineinzutragen und auf den Heerd zu stellen.

Das III, 116 erwähnte „Buhjagen" findet sich auch an andern Orten, ohne daß die darüber auffindbaren Mittheilungen ein weiteres Verständniß des Wortes vermittelten, Elard Mülhause erzählt nämlich a. a. O. 113: „Im Schaumburgischen ist auf Fastnacht das Fuen gebräuchlich, von welchem die Bauern sagen: dat et wol ut den olen Hidentien afstammen dähte; allein was es zu bedeuten hat, wissen sie nicht mehr, denn wat se vor olen Tien maked hebbed, dat weit man in use Tiet nich mehr. Das Fuen geschieht in folgender Weise. Nachdem die Burschen von der immergrünen Stechpalme die Fuensträuche, auch Hülsen genannt, geschnitten haben, dringen sie ohne Ausnahme in jedes Haus, um zu fuen, d. h. die Waden des weiblichen Geschlechts zu peitschen, unter den Worten:

Fue, fue Faßlahmt (Fastenabend),
Wenn du geeren geben wutt,
schast du sau langen Flaß hebend.

Hierbei erheben sie die Hand so hoch, als der Flachs werden soll." Das „Buhjagen" bezieht sich also auf den Flachsbau.

Von den Volksliedern, welche in unserer Gegend beim Flachsreffen gesungen werden, theile ich folgendes, „oett Reapleid" genannt, in Dülkener Dialekt zum Schlusse mit.

1.

Doa sau en jong Maad freug opstoan,
Sö sau no dör Greunewald bönne goan.
Als seu no'm Greunewald bönne quam,
Do fonk sö ene verwongde Moon stoan.

2.

„Wat stehst du hei on böös verwongt?"
„„Herzleef verbeng mich, donn weärd ich gesonk,
Herzleef gef' mich eene Fahm von Sii,
Dot ich dör Gördel e wennig mich wii.

3.

Herzleef gef dau mich eene Strüen-Haut,
Deä ötzter waal füer der Reägen gaut,
Waal för der Reägen waal för der Wenk
All die dot net senkt, die drägt ter ee Kenk.

4.

Doa sau en Pärdschen den Dollen schloan
Oet sau den hüögen Berg op goan.
Wie hüöger Berg, wie deiper Dahl.
Oeß dot der Jammer, dot ich sterve sall!

5.

On wann ich sterv, donn bön ich duet,
Donn begrave sö mich onger dö Ruese ruet.
Von doa waal en dot wiä Feld;
Donn kriggen de Paapen geen Offergeld.

6.

Von doa waal vör de Kerkendüer,
Do kömmt min Herzleefken alle Sonndags davür.
Donn poethen sö mich ein Rues op dot Graf,
Donn kömmt min Herzleefken on plökt se draf.